



**Landeselternrat Sachsen
Schulausschuss für Mittelschulen**

Schriftführerin: Astrid Lehmann

Tel.: 037341 48288

E-Mail: a.lehmann.schule@googlemail.com

PROTOKOLL Ausschusssitzung

Ort: Berufsschulzentrum für Gesundheit und Soziales
Maxim-Gorki-Str. 39
01127 Dresden

Datum: 28. Februar 2009

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste (Protokollanlage)

eingeladen: 24 **anwesend:** 10

entschuldigt: 1 **unentschuldigt:**

Themen:

- Mittelschule in Sachsen – Der vielseitige Weg zu Berufsausbildung und Studium
- Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertretenden und des Schriftführers für den LER-Ausschuss Mittelschule

Protokollführer: Astrid Lehmann

Im Protokoll verwendete Abkürzungen werden im Glossar (Protokollanlage) in alphabetischer Reihenfolge erläutert.

TOP 1 – Vorstellung

TOP 2 – Wahl

Es wurden gewählt:

Ausschussvorsitzender	Jens Hofmann
Stellvertreter	Steffen P. Walther
Schriftführerin	Astrid Lehmann

TOP 3 – Kontaktdaten

Alle anwesenden Ausschussmitglieder stimmten zu, dass die Kontaktdaten der Ausschussmitglieder mit dem Protokoll innerhalb des Ausschusses weitergeleitet werden.

TOP 4 – Diskussion

Frage: Ist bekannt, wie viele Gemeinschaftsschulen in Sachsen bereits existieren? Und warum sind diese nicht im LER vertreten?

Antwort: 8 – aber bitte nicht definitiv auf diese Zahl festnageln. Die GSS sind noch ein Pilotprojekt und somit entsprechend der gesetzlichen Grundlagen auch nicht im LER vertreten.

Frage *Herr Hofmann* an alle EV: Gibt es bezüglich GTA Probleme?

Antworten:

Herr Hellner: In Leipzig sieht es so aus, dass die Eltern, die sich eigentlich aktiv beteiligen sollten, dies nicht tun. Zum einen sind die Eltern zu wenig über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufgeklärt zum anderen haben sie keine Lust. Und in einigen Fällen werden sie auch von Seiten der Schule bewusst außen vorgehalten, so nach dem Motto - „Macht Ihr die Ag's, den Rest machen wir Lehrer.“

Schlussfolgerung: Die Eltern müssen mehr mobilisiert und aufgeklärt werden, was GTA wirklich ist, nämlich auch Qualität und nicht nur Quantität.

Frau Hofmann, Döbeln: In ihrer Schule wird im Rahmen des GTA das Erlernen eines Schlagzeuges angeboten. Hier ist aber die Kapazität zu gering. Welche Möglichkeiten gibt es dies zu ändern?

Antworten: Jedes Jahr erfolgt eine neue Evaluierung der Ganztagsangebote. In den Schulen gibt es eine Steuergruppe GTA. Um an dieser mitzuwirken besteht die Möglichkeit, dass der Elternrat einen Beschluss zur Mitarbeit in der Steuergruppe fasst. Danach wird durch den Elternrat ganz höflich an der Schule nachgefragt, ob entsprechend des ER-Beschlusses eine Mitwirkung möglich ist. Eigentlich sollte dies kein Problem sein.

Die Schulkonferenz muss den Angeboten ebenfalls zustimmen. 14 Tage vor der Schulkonferenz erfolgt

die Einladung durch den Direktor und den Elternratsvorsitzenden. Dadurch hat der Elternratsvorsitzende ebenfalls vorher die Möglichkeit nachzufragen, was evaluiert worden ist bzw. was bereits realisiert worden ist und sich die betreffenden Unterlagen aushändigen zu lassen, so dass der ER diesbezüglich ebenfalls noch einmal zusammenkommen kann.

Herr Hellner: Modul 1 der GTA ist die individuelle Förderung, z. B. LRS, Diskalkulie, in der 10. Klasse die spezielle Förderung im 2. HJ zur Prüfung, PC-Kabinette, Lesen (z. B. Lesenacht).

Auf Honorarbasis können externe Kompetenzen dazu geholt werden.

Herr Lis: Bei uns wird in den 3 Hauptfächern D, Ma, Engl mit den Fachlehrern Förderung für die Kinder angeboten.

Herr Hellner: Es kann nicht sein, dass Lehrer GTA als willkommene Nebeneinnahme sehen und die Kinder die Lehrer, die sie bereits vormittags die ganze Zeit „ertragen“ müssen, auch noch nachmittags haben. Und wenn ein Lehrer es von seiner Art her nicht geschafft hat, dem Kind den Unterrichtsstoff vormittags zu vermitteln, dann schafft es dieser Lehrer auch am Nachmittag in einer AG nicht.

Bitte beachten, dass die Verträge richtig abgeschlossen werden!!!!!!!

Frau Hofmann: Welche Angebote kann man noch machen?

Frau Lehmann: Diesbezüglich kann und sollte der Schülerrat einbezogen werden. Einfach an diesen herantreten und mit ihm abstimmen, dass er eine Umfrage zu Interessen bzw. Vorschlägen macht und diese Umfrage auswertet bzw. an den Elternrat weiterleitet. Diese Umfrageergebnisse sollten sofern realisierbar einbezogen werden.

Es ist z. B. auch möglich, dass die Schüler der höheren Klassen jüngeren Schülern Nachhilfe geben. Als externe Kräfte z. B. Tanzschulen und Vereine (Sport) ansprechen. Oder an eine Musikschule herantreten. Diese stellen meist auch die Instrumente zur Verfügung.

Frau Streller: In der MS Geising sind in einer Klasse 32 Schüler. Wie können Eltern auf die Klassenstärke Einfluss nehmen?

Frau Dänel: Hier muss sich der Elternrat treffen. Der Klassenteiler ist 29. Im Bereich der HS-Klassen ist der Klassenteiler 15. **Und** die Schulkonferenz muss zustimmen, wenn ein neues Kind hinzukommt. Hier muss sich unbedingt der ER treffen! Bitte im Schulgesetz § 43 zur Schulkonferenzverordnung nachlesen! Die Mindestanzahl beträgt 20 Schüler je Klasse. Wenn die Schulkonferenz dies beschließt, muss das 29. Kind in eine andere Schule.

Herr Hellner: Im Nachhinein ist es leider nicht zu ändern. Aber als EV energisch auftreten und dem Direktor mitteilen, dass in Zukunft so nicht geht!

Rechte der EV sind nachzulesen in der EMVO und im Schulgesetz.

Protokollerganzung:

Auszug aus dem Schulgesetz: Quelle - <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=8535511732108>

(dort ist das gesamte Schulgesetz nachzulesen).

„§ 43
Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Aufgabe der Schulkonferenz ist es, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schulern zu fordern, gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschlage zu unterbreiten.

(2) Beschlusse der Lehrerkonferenzen in folgenden Angelegenheiten bedurfen des Einverstandnisses der Schulkonferenz:

1. wichtige Manahmen fur die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, insbesondere das Schulprogramm sowie schulinterne Evaluierungsmanahmen;
2. Erlass der Hausordnung;
3. schulinterne Grundsatze zur Aufteilung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel sowie ein schulinterner Haushaltsplan;
4. Stellungnahme zu Beschwerden von Schulern, Eltern, Auszubildenden, Auszubildenden oder Arbeitgebern, sofern der Vorgang eine uber den Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat;
5. das Angebot der nicht verbindlichen Unterrichts- und Schulveranstaltungen;
6. schulinterne Grundsatze fur auerunterrichtliche Veranstaltungen (zum Beispiel Klassenfahrten, Wandertage);
7. Beschlusse zur einheitlichen Durchfuhrung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
8. Schulpartnerschaften;
9. Stellungnahmen der Schule zur
 - a) anderung der Schulart sowie der Teilung, Zusammenlegung oder Erweiterung der Schule;
 - b) Durchfuhrung von Schulversuchen;
 - c) Namensgebung der Schule;
 - d) Durchfuhrung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben an der Schule;
 - e) Anforderung von Haushaltsmitteln.

Verweigert die Schulkonferenz ihr Einverstandnis und halt die Lehrerkonferenz an ihrem Beschluss fest, ist die Schulkonferenz erneut zu befassen. Halt die Schulkonferenz ihren Beschluss aufrecht, kann der Schulleiter die Entscheidung der Sachsischen Bildungsagentur einholen.

(3) Der Schulkonferenz gehoren in der Regel an:

1. der Schulleiter als Vorsitzender ohne Stimmrecht;

2. vier Vertreter der Lehrer;
3. der Vorsitzende des Elternrats als stellvertretender Vorsitzender und drei weitere Vertreter der Eltern;
4. der Schülersprecher und drei weitere Vertreter der Schüler, die mindestens der Klassenstufe 7 angehören müssen.

Mit beratender Stimme können ein Vertreter des Schulträgers und bei Berufsschulen außerdem je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an den Sitzungen teilnehmen.

(4) Bei Schulen ohne Elternrat treten an die Stelle der Elternvertreter weitere Schülervvertreter; bei Schulen ohne Schülerrat treten an die Stelle der Schülervvertreter weitere Elternvertreter. Die Zahl der Vertreter gemäß Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder 4 erhöht sich in der Regel auf jeweils sechs.

(5) Die Gesamtlehrerkonferenz, der Elternrat und der Schülerrat wählen jeweils ihre Vertreter und deren Stellvertreter.

(6) Die Schulkonferenz tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt.

(7) Das Staatsministerium für Kultus regelt, soweit erforderlich durch Rechtsverordnung,

1. die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz bei kleineren Schulen, wobei das Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander Absatz 3 Satz 1 entsprechen muss;
2. die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter, die Dauer der Amtszeit und die Geschäftsordnung;
3. eine Anpassung der Schulkonferenzen an die besonderen Verhältnisse der Förderschulen. [16 § 43 geä. durch Artikel 6 des G vom 15. Dezember 2006 \(SächsGVBl S. 515, 518\)](#)

Es besteht auch die Möglichkeit die Elternmitwirkungsmoderatoren zu den Themen

- Aufgaben und Rechte der Eltern
- Elternsprecher was nun?
- Schulprogrammentwicklung

an die Schule zu holen. Diesbezüglich dann bitte an Frau Wild vom LER wenden! Frau Wild ruft dann hinsichtlich der Terminabstimmung zurück.

Bitte beachten!!!!!!! Es werden ca. 6 Wochen Vorlaufzeit zum Termin benötigt. Am günstigsten ist es 2 oder 3 Terminvorschläge an Frau Wild zu schicken. Die Elternmitwirkungsmoderatoren kommen vor Ort und sind kostenlos!

Möglich ist auch in der Klasse oder im Elternrat einen Elternstammtisch zu veranstalten. Dieser findet in völlig anderer Atmosphäre als Elternabende an der Schule statt und man/frau erreicht auch Leute, die sonst nicht so „gesprächig“ oder zurückhaltend sind. Wichtige Themen sollten aber am Elternabend in der Schule stattfinden.

Frau Dänel – ist Elternsprecher für die BS. Da hier wenn 50 % der Schüler über 18 Jahre alt sind, dürfen keine Elternvertreter mehr gewählt werden. Da Frau Dänel langjähriges Mitglied des LER war und auch im Bereich BS die Elternarbeit voranbringen möchte, derzeit ist sie die einzige Vertreterin im LER, wird sie als Gast an Ausschusssitzungen teilnehmen.

TOP 5 – Vortrag über MS; Vortrag Evaluation

Herr Lis: hat bereits vereinbart, dass er beide Vorträge erhält, so dass diese dann auch an alle Ausschussmitglieder versandt werden.

gez.
Astrid Lehmann
Schriftführerin

Anlagen:

Anlage 1 - Glossar
Anlage 2 - Anwesenheitsliste

Verteiler:

1 x Herr Heinze
je 1 x an Ausschussmitglieder

Glossar

Ag's	Arbeitsgemeinschaften
AG	Arbeitsgruppe
BER	Bundeselternrat
BS	Berufsschule/n
D	Deutsch
Engl	Englisch
ER	Elternrat
EVR	Elternratsvorsitzende/r
geä.	Geändert
gez.	gezeichnet
GSS	Gesamtschule/n
GTA	Ganztagsangebote
Gym	Gymnasium/Gymnasien
HJ	Halbjahr
HS	Hauptschule
EMVO	Eltermitwirkungsverordnung
EV	Eltervertreter
FS	Förderschule/n
FSL	Schule zur Lernförderung
KER	Kreiselternrat
LER	Landeselternrat
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
Ma	Mathematik
MS	Mittelschule/n
TOP	Tagesordnungspunkt
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

Anwesenheitsliste

lfd. Nr.	Vorname	Nachname
01	Andreas	Birke
02	Andreas	Hellner
03	Astrid	Lehmann
04	Ilona	Dänel
05	Jens	Hofmann
06	Jens	Lis
07	Leanne	Streller
08	Peter	Krebs
09	Steffen P.	Walther
10	Sylvia	Hofmann

11	Gerald Heinze	SMK, Ref. 35, Referatsleiter Tel.-Nr.: 03 51 – 5 64 28 40 E-Mail: gerald.heinz@smk.sachsen.de
----	---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------